

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	07.03.2016

Sicherheit im öffentlichen Raum

hier: Sachstandbericht zum Beschluss des AVR aus seiner Sitzung am 25.01.2016 (Grundlage: AN/0200/2016)

- I. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - a. aus gegebenem Anlass kurzfristige Zielsetzungen und Maßnahmen darzustellen, wie die Sicherheit im öffentlichen Raum – insbesondere in Innenstadtbereichen wie z.B. Domumgebung, HBF, Rheinufer und Plätzen- in enger Kooperation mit der Polizei unter Berücksichtigung der jeweiligen gesetzlichen Verantwortlichkeiten erhöht werden kann.

Sachstand:

Aktuelle Situation

Das Besucheraufkommen in der Kölner Innenstadt geht, ähnlich wie in anderen deutschen Großstädten, mit unerwünschten Begleiterscheinungen einher. Die Polizei stellt eine zunehmende Anzahl von Taschendiebstählen und Raubdelikten fest. Zudem mehren sich Beschwerden über Verunreinigungen, Wildpinkler, lagernde Personen, Bettler, Werbemaßnahmen, „Rosenverteiler“, „Silbermänner bzw. lebende Statuen“ und Lärmbelästigungen durch Partygänger, Junggesellenabschiede und Straßenmusik.

Die Situation in der Silvesternacht 2015 / 2016 hat deutlich gezeigt, dass Handlungsbedarf zur Verbesserung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Innenstadt, insbesondere aber im Domumfeld besteht. Dieser Handlungsbedarf liegt zum einen in der Zahl der eingesetzten personellen Ressourcen, aber auch in der Initiierung erweiterter gesetzlicher Grundlagen, um gezielt intervenieren zu können.

Konsequentes Ahnden von Ordnungswidrigkeiten

Die Dom- und die Citystreife haben durch ihren Einsatz und die sichtbare Präsenz bereits eine präventive Wirkung. Festgestellte Ordnungswidrigkeiten werden konsequent geahndet. Bei etwaigen Straftaten schreitet die Polizei ein.

Höhere Geldbußen

Mit dem Ziel, die Wirkung von etwaigen Geldbußen zu verstärken, wurden bereits im Jahr 2014 die Rahmensätze für die Bußgelder nach der Kölner Stadtordnung deutlich erhöht.

In der Ratssitzung am 02.02.2016 wurde zudem eine weitere Bußgelderhöhung zur Ahndung von Wildpinklern beschlossen. Insbesondere im Bereich um den Dom und um Kirchen sollen die Beträge zu einer spürbaren Sanktion führen.

Die bisherige und die neue Staffelung ergeben sich aus der nachfolgenden Auflistung:

Wildpinkeln	Bisherige Geldbuße	Künftige Geldbuße
Einfache Verstöße (z. B. an Bäume/ auf Grünflächen)	40,00 Euro	60,00 Euro
Einfache Verstöße an den Karnevalstagen	55,00 Euro	85,00 Euro
Verstöße an besonderen Orten (z. B. in Kellern/an Hauswänden)	60,00 Euro	90,00 Euro
Verstöße auf Spielplätzen	75,00 Euro	115,00 Euro
Verstöße an Kirchen	80,00 Euro	120,00 Euro
Verstöße am Dom	100,00 Euro	150,00 Euro

Die Androhung von höheren Bußgeldern hat sich während der Karnevalstage bewährt. Es wurden deutlich weniger Wildpinkler als in den vorherigen Jahren festgestellt. Das ist sicher auch auf die Witterung in diesem Jahr zurückzuführen, aber auch ein Ergebnis der erhöhten Präsenz von Ordnungsdienst und Polizei in Kombination mit der abschreckenden Wirkung der höheren Geldbußen. 2016 wurden von Weiberfastnacht bis Karnevalsdienstag 192 Wildpinkler festgestellt (187 männlich, 5 weiblich); im Jahr 2015 waren es 349 (323 männlich, 26 weiblich); 2014 gab es 378 (355 männlich, 23 weiblich) entsprechende Feststellungen. Zum anderen hat die Verwaltung – ergänzend zu den Toilettenangeboten der Veranstalter – eine wesentlich höhere Anzahl von mobilen Toilettenanlagen für die Feiernden bereitgestellt.

Stärkere Präsenz von Polizei und Ordnungsamt in der Domumgebung

Strafbare Handlungen, wie beispielsweise Nötigung durch Antanzen, Diebstahl und Raub sowie sexuelle Übergriffe liegen im Aufgabenbereich der Polizei. Hier hat die Stadt Köln eine nachhaltig höhere Präsenz eingefordert. Die Polizei hat die Einsatzkräfte seit Silvester und zusätzlich an den Karnevalstagen deutlich erhöht.

Zudem haben seit dem 29.02.2016 die Bundespolizei, Polizei Köln und der Ordnungsdienst der Stadt auf dem Bahnhofsvorplatz ein Sicherheitsmobil eingerichtet. Das Sicherheitsmobil ist an sieben Tagen in der Woche (Sonntag bis Donnerstag von 10:00 Uhr bis 1:00 Uhr sowie Freitag, Samstag und an Tagen vor Feiertagen von 12:00 Uhr bis 2:00 Uhr) durch Mitarbeiter aller drei Institutionen besetzt. Die bisherige Domstreife des Ordnungsdienstes wurde in die Teams integriert.

Die neue Einrichtung ist Anlaufstelle für Passantinnen und Passanten in ordnungsrechtlichen und in polizeilichen Fragen, Anzeigenaufnahmen im Rahmen der Möglichkeiten sowie Ausgangspunkt für gemeinsame Streifen im Bereich des Doms, des Hauptbahnhofs und der angrenzenden Bereiche des Rheinufer. Die Anlaufstelle und die neuen gemeinsamen Streifen stärken durch ihre Präsenz das subjektive Sicherheitsgefühl und die objektive Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger.

Es ist geplant, das Sicherheitsmobil zunächst in einem rotierenden Verfahren im wöchentlichen Wechsel zu erproben. Als Pilotstandorte sind zusätzlich zum Bahnhofsvorplatz, der Breslauer Platz, die Südseite des Roncalli Platzes und der Kardinal-Höffner-Platz vorgesehen. Das gesamte Projekt, die Standorte und die Einsatzzeiten werden evaluiert, so dass auf dieser Basis über das weitere Vorgehen entschieden werden kann.

Einbindung der Träger der Sozialhilfe

Die Anwesenheit von Obdachlosen, Junkies und Bettlern ist an sich nicht untersagt. Ihnen können nur durch gezielte Maßnahmen der sozialen Behörden und Einrichtungen Hilfsangebote vermittelt werden. Hierzu wird die Zusammenarbeit mit den Akteuren im sozialen Bereich zu intensivieren sein.

Planung von Großveranstaltungen

Bereits bei der Vorplanung von Veranstaltungen werden die Sicherheitsbelange unter Federführung des Amtes für öffentliche Ordnung eingehend insbesondere mit der Landespolizei, der Feuerwehr und der Rettungsdienste sowie ggf. der Bundespolizei erörtert. Hierzu finden u. a. regelmäßig im zweiwöchigen Rhythmus Sitzungen des Koordinierungsgremiums für Großveranstaltungen unter Leitung des Ordnungsamtes statt, in denen sämtliche Maßnahmen und betroffene Örtlichkeiten besprochen und im Einvernehmen mit allen beteiligten Stellen festgelegt werden. Die bislang in diesem Gremium behandelten Großveranstaltungen werden nun um die besonderen Anlässe und Bereiche erweitert, bei denen es ohne Veranstalter zu größeren Menschenansammlungen kommt und bei denen die Stadt Köln dann als „fiktiver“ Veranstalter fungiert. Art, Umfang und Dauer der konkreten Maßnahmen werden dann jeweils nach Prüfung des Einzelfalls durch das Koordinierungsgremium für Großveranstaltungen festgelegt. Daneben finden veranstaltungsbezogen Abstimmungen der Anträge und der Genehmigungen bzw. Sicherheitskonzepte mit allen Beteiligten statt.

Bessere Sichtverhältnisse – besseres Sicherheitsempfinden

Um das Sicherheitsempfinden und die Kriminalprävention zu stärken, entwickelt das Amt für Straßen und Verkehrstechnik zurzeit gemeinsam mit der Polizei und der RheinEnergie ein Konzept zu besserer Ausleuchtung von relevanten Bereichen, insbesondere im Dom- und Bahnhofsumfeld. Es ist vorgesehen, die Optimierungsmöglichkeiten systematisch umzusetzen. Dabei sind die Erkenntnisse der Polizei, die Standorte der Leuchten und die Lichtausbeute die wesentlichen Entscheidungsfaktoren.

An den Karnevalstagen wurde die Beleuchtung in den Bereichen Hauptbahnhof, Domumgebung, Rheingarten und Zülpicher Viertel durch ergänzende mobile Lichtmasten verbessert. Es ist geplant, bei der Neuerstellung öffentlicher Straßen und Plätze bauliche Mindeststandards (durch Polizei, Feuerwehr und Amt für öffentliche Ordnung) zu erarbeiten und festzulegen, die über die reine Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht hinausgehen. Dies betrifft insbesondere die Festlegung der Standorte der ortsfesten Beleuchtungsanlagen, deren Ausrichtung und regulierbare Stärke sowie die Platzierung von Einbauten im öffentlichen Raum. Zielsetzung ist es, bei zukünftigen (Groß-) Veranstaltungen auf eine kostenintensive Ausleuchtung mit mobilen Beleuchtungsanlagen soweit möglich verzichten zu können. Dazu werden bereits vorhandene ortsfeste Beleuchtungsanlagen zusammen mit der RheinEnergie AG auf Möglichkeiten zur Erhöhung der regulierbaren Leuchtkraft überprüft.

Videoüberwachung

Videoüberwachung liegt in NRW in der alleinigen Zuständigkeit der Polizei. Deshalb ist es rechtlich ausgeschlossen, dass die Stadt in eigener Zuständigkeit den öffentlichen Raum im Bereich des Doms sowie des Bahnhofsumfeldes – auch nicht temporär, anlass- und ortsbezogen – überwacht.

Derzeit erarbeitet die Polizei Köln ein Konzept für den Einsatz an geeigneten Standorten im Stadtgebiet Köln. Die Stadt Köln unterstützt die Polizei Köln in dieser Thematik.

Gestaltung des öffentlichen Raums

Darüber hinaus werden die Landespolizei sowie das Amt für öffentliche Ordnung zukünftig in die Planungen und Maßnahmen der Stadtplanung, des städtischen Stadtraummanagements sowie des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik stärker einbezogen.

- I. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - b. dem Rat in der nächsten Ratssitzung ein Sicherheitskonzept für den öffentlichen Raum für die bevorstehenden Karnevalstage vorzulegen.

Sachstand:

Die Verwaltung hat die Einsätze an Karneval anhand des vom Ordnungsamt entwickelten Konzeptes, das neu in 2016 für jeden Tag von Weiberfastnacht bis Karnevalsdienstag detaillierte Sicherheitsmaßnahmen festlegt hat, erfolgreich gesteuert und realisiert.

Die Maßnahmen sind im Folgenden zusammengefasst:

Koordinierungsstab

Für die Karnevalstage wurde ein Koordinierungsstab eingerichtet. Der Koordinierungsstab unter der Leitung des Amtes für öffentliche Ordnung war mit Vertreterinnen und Vertretern des jeweiligen Veranstalters der Kölner Verkehrsbetriebe, der Sanitätsdienste, der Bundes- und der Landespolizei, der Feuerwehr, des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik, des Amtes für Presse und Öffentlichkeitsarbeit sowie den Abteilungen für Straßennutzung und des Ordnungs- und Verkehrsdienstes besetzt. Das Gremium koordinierte den Einsatz aller Beteiligten und reagierte schnell auf jede Lage.

Akteure

Um etwaige Sprachbarrieren zu überbrücken standen an allen Karnevalstagen in den jeweiligen Schichten drei bis vier Dolmetscher, mit Sprachkompetenzen in Englisch, Französisch, Arabisch, Farsi, Dari, Kurdisch und Urdu zur Verfügung.

Aufgrund der besonderen Anforderungen an diesem Tag waren das Team „Streetwork“ der Stadt Köln und der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Köln e. V. an Weiberfastnacht 2016 wie jedes Jahr mit einer Tagesschicht von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr stationär mit zwei Pavillons am Fischmarkt (Altstadt) und im Bereich Rheinufer, Altstadt, Dom/Hauptbahnhof und mobil mit 18 pädagogischen Fachkräften präsent. Zusätzlich hat das Streetworkerteam an Weiberfastnacht erstmals auch eine Nachtschicht von 18.00 Uhr bis 24.00 Uhr als Großteam mit acht pädagogischen Fachkräften wahrgenommen

Die Streetworkerinnen und Streetworker waren Ansprechpartner für Belange der anwesenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen (z.B. karnevalsbedingte Partnerschaftsprobleme, übersteigter Alkohol- oder Drogenkonsum, Erschöpfungszustände, Diebstähle).

Der Ordnungs- und Verkehrsdienst war an allen Karnevalstagen in zwei Schichten ab 6:00 Uhr bis weit nach Mitternacht und mit weiteren Zusatzdiensten ab 1:30 Uhr präsent. Weiberfastnacht war der Personaleinsatz mit 438 Kräften (185 eigene, 14 städtische Freiwillige, 1 Mitarbeiter der Stadt Olpe und 238 Kräften eines beauftragten Sicherheitsunternehmens) am Größten. Über alle Tage wurden 1.327 Kräfte eingesetzt, davon 883 kommunale und 444 des mit der Glasverbotskontrolle beauftragten Unternehmens.

Die Außendienstkräfte hatten primär die Aufgabe, das subjektive Sicherheitsgefühl der der Karnevalsfeiernden durch erkennbare Präsenz zu steigern. Sie sollten darüber hinaus Ansprechpartner, Helfer, Beobachter und Schnittstelle zur Polizei sein. In dieser Funktion haben sie knapp 80.000 Karten mit Sicherheitshinweisen von Polizei und Stadt Köln verteilt. Diese Hinweise waren vom 4. bis 9.2.2016 auch auf den Infoscreens in den großen U-Bahn Haltestellen sowie auf einer Infosteile vor dem Hauptbahnhof geschaltet. Ansammlungen spezieller Personengruppen haben die Einsatzkräfte sofort gemeldet und teilweise zusammen mit der Polizei aufgelöst.

- I. Die Verwaltung wird beauftragt,
 c. darzulegen, inwieweit der Ordnungsdienst auf Basis des Stellenplanbeschlusses vom 23.06.2015 bereits personell verstärkt wurde.

Sachstand:

Mit dem Ziel, insgesamt noch besser auf die Problemlagen in Köln reagieren und handeln zu können, soll der Ordnungsdienst um 100 Kräfte verstärkt werden (Beschluss des Rates vom 23.06.2015 zum Stellenplan 2015, Session-Nr.: 1510/2015).

Für die Umsetzung des Konzeptes „Mehr Präsenz und Ahndung durch personell verstärkten Ordnungsdienst“ aus Juni 2015 sind für die 1. Stufe die Auswahlverfahren beendet. Nach Inkrafttreten des Haushaltes für das Jahr 2015 zum 01.12.2015 konnten bereits intern elf Außendienststellen (BGr. A 8 ÜBesG NRW bzw. EG 8 TVöD) sowie eine Dienstgruppenleiterstelle (BGr. A9 m.D. ÜBesG NRW plus AZ) besetzt werden. Darüber hinaus sollen 24 Bewerberinnen und Bewerber zum 15.03.2016 - vorbehaltlich der Zustimmung des örtlichen Personalrates, der gesundheitlichen Eignung und des eintragungsfreien Führungszeugnisses – eingestellt werden.

Zudem wurden ab April 2016 drei Auszubildende des mittleren Dienstes als Ersteinsatzkräfte für einen dauerhaften Einsatz beim Ordnungsdienst angefordert und bereits fest eingeplant. Darüber hinaus werden weitere rund 220 Interessierte Mitte Februar 2016 und weitere 60 im April 2016 zum Einstellungstest eingeladen.

- I. Die Verwaltung wird beauftragt,
 d. zu prüfen, ob und wie im Rahmen des Konzeptes „Mehr Präsenz und Ahndung durch personell verstärkten Ordnungsdienst“ die Präsenz und der Einsatz – vor allem im Innenstadtbereich – durch eine zeitlich vorgezogene Besetzung weiterer 60 Planstellen optimiert werden können. Dabei ist das besagte Konzept in der Fassung vom Juni 2015 entsprechend anzupassen.

Sachstand:

Die Verwaltung hat dem Ausschuss für Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales, dem Finanzausschuss und dem Rat das Ergebnis der Prüfung in der Beschlussvorlage „Konzept ‚Mehr Präsenz und Ahndung durch verstärkten Ordnungsdienst““ (Session-Nr. 0423/2016) vorgelegt. Die Vorlage enthält den Beschlussvorschlag: „Der Rat beschließt in Abänderung seines ursprünglichen Beschlusses vom 23.06.2015 zum Stellenplan 2015 (1510/2016) die vorgezogene Besetzungsfreigabe von 60 Stellen im Ordnungsdienst zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Die für 2017 geplante Evaluation wird unbenommen von der vorgezogenen Besetzungsfreigabe beibehalten.“

Durch die mit der Beschlussvorlage (Session-Nr.: 0423/2016) angestrebte vorgezogene Besetzungsfreigabe von 60 Stellen im Ordnungsdienst zum nächstmöglichen Zeitpunkt kann nach Besetzung, Ausbildung und Einarbeitung direkt mit der gänzlichen Umsetzung der Inhalte des Konzeptes „Mehr Präsenz und Ahndung durch verstärkten Ordnungsdienst“ begonnen werden. Gleichzeitig ist eine vorgezogene Besetzungsfreigabe erforderlich, um die auch aus der Silvesternacht entstandenen Anforderungen an den Ordnungsdienst schnellstmöglich zu realisieren. Zurzeit wird bereits unter Berücksichtigung der aktuellen Ereignisse ein neues Dienst- und Schichtplanmodell für den Ordnungsdienst erarbeitet.

Darüber hinaus konzipiert der Ordnungsdienst derzeit eine neue Aufgabenverteilung und Struktur des zentralen Ordnungsdienstes und der Bezirksordnungsdienste in den Bürgerämtern. Die Planungen werden dem AVR und den Bezirksvertretungen in einer gesonderten Vorlage präsentiert.

- I. Die Verwaltung wird beauftragt,
- e. eine Ordnungspartnerschaft für den Bereich Dom/ Hauptbahnhof und Altstadt mit den zuständigen Stellen der Landes- und Bundespolizei anzustreben.

Sachstand:

Zu diesem Punkt finden zurzeit Abstimmungen mit dem Polizeipräsidium Köln statt.

- II. Die Verwaltung wird beauftragt,
- a. Sofortmaßnahmen zur Umfeld-Verbesserung der Domumgebung einzuleiten, z.B. durch die Beleuchtung der Unterführung Johannisstraße, eine Erhöhung der Reinigungsfrequenz, um der Vermüllung entgegenzuwirken, das Aufräumen von vorhandenen Baustellen.

Sachstand:

In der Unterführung Johannisstraße wurden die Deckenleuchten durch die RheinEnergie bereits gegen stärkere Lichtquellen ausgetauscht, mit dem Ziel, eine freundliche und helle Atmosphäre zu schaffen.

Im Übrigen werden Anträge auf zusätzliche oder hellere Lichtquellen im Stadtgebiet auch unter dem Aspekt der Beseitigung von objektiven Angsträumen, aber in einem ausgewogenen Verhältnis zur Wirtschaftlichkeit unter Beachtung der Belange des Umweltschutzes, geprüft. Das Projekt „Lichtpassagen“, bei dem vor allem Eisenbahnunterführungen in ein „positives Licht“ gerückt werden, findet zudem große Akzeptanz und fördert das subjektive Sicherheitsgefühl.

Das Personal des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik führt intensiv Baustellenkontrollen durch. Bei Unfallgefahren, Verschmutzungen oder Verstößen gegen die Verkehrsgenehmigung werden die betroffenen Firmen unmittelbar zur Beseitigung von eventuell vorhandenen Unfallgefahren bzw. Verschmutzungen durch die Baustelle aufgefordert.

Darüber hinaus werden weitere Maßnahmen und Aktionen notwendig sein, um beispielsweise die Problematik von Taubenkot auf den Bürgersteigen in diesem Bereich dauerhaft zu beseitigen.

- II. Die Verwaltung wird beauftragt,

- b. zu prüfen, ob und wie durch die Einrichtung einer „Sicherheitszone Dom / Domumgebung“ die Menschen und die Hohe Domkirche vor Beeinträchtigungen besser geschützt werden können.

Sachstand:

Das umfangreiche Thema wird derzeit rechtlich intensiv geprüft. Etwaige von der Kommune ausgesprochene Verbote und Verhaltensregeln müssen zielführend, durchsetzbar, rechtlich zulässig und vor Gericht haltbar sein.

- III. Der Ausschuss fordert die Landesregierung auf, die Polizei und Justiz in Köln personell so auszustatten, dass das ausgegebene Ziel, „Köln zur sichersten Millionenstadt zu machen“, endlich erreicht werden kann.

Sachstand:

Die berechtigte Forderung fließt in die Gespräche zwischen der Stadt Köln und dem Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen ein.